

Nr.: BV-025/2012

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.04.2012

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Juliane Rohr
Tel.: 421-622
Aktz.:
Bezug: BV-006/2011

Beschlussvorlage

Nummer BV-025/2012

Betreff :

Vorhabenbezogener Bebauungsplan O1, Vorhaben- und Erschließungspläne Nr. 1 (VE1) "Intersport Klöpping" und Nr. 2 (VE2) "Firma Schandert" - 1. Änderung / Einleitung

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------------------|
| Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft | | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Einleitung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan O1, Vorhaben- und Erschließungspläne Nr. 1 (VE1) "Intersport Klöpping" und Nr. 2 (VE2) "Firma Schandert" mit den Planzielen entsprechend dem Vermerk und dem Protokoll zum mündlich gestellten Antrag (Anlagen).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

| | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------|--------------------|-------------------------------------------------------------|------|
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | Objektbezogene Einnahmen | | Eigenanteil | Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine | |
| | Zuschüsse/ Fördermittel | Beiträge | | Art: | |
| Euro | Euro | Euro | Euro | ab Jahr | Euro |
| | | | | | |

| Haushaltsjahr | | | | Verpflichtungs- ermächtigung | | Finanzplan/ Investitionsprogramm | |
|---------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Verwaltungshaushalt | | Vermögenshaushalt | | | | | |
| veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| mit | Euro | mit | Euro | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| Haushaltsstellen | | Haushaltsstellen | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Bemerkung:

Die Kosten für Planungsleistung für die Erarbeitung der 1. Änderung des B-Planes O1 VE1 + VE2 werden durch den Vorhabenträger (gemäß Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen) übernommen.

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das zu beplanende Gebiet wird erfasst durch den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes O1 „Kuhlache /südliche Dresdener Straße“ vom 23.03.1994, Beschluss-Nr. I/568-52-94, einschließlich der 1. Entwurfsplanung vom 01.12.1997, Beschluss-Nr. IV/139-69-97 und dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan O1, Vorhaben- und Erschließungspläne Nr. 1 (VE1) "Intersport Klöpping" und Nr. 2 (VE2) "Firma Schandert".

Die Änderung steht diesen Planzielen nicht entgegen.

Die geplante Fläche ist im FNP als gemischte Baufläche dargestellt.

II. Beschlussgegenstand

Jochen und Hendrik Schandert (Gesellschafter der Autohaus Schandert GmbH) beabsichtigen, am Standort Dresdener Straße 165, ihren Firmensitz durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen an den bestehenden Gebäuden zu erweitern. Es sollen Flächen für Verwaltung und Gewerbe, ergänzt durch Wohnen, geschaffen werden.

Voraussetzung für die weitere Realisierung des Vorhabens ist die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Ausgangspunkt der Beantragung zur Änderung war die Feststellung, dass die Lage der gebauten Straße nicht mit der Festsetzung der Verkehrsfläche im rechtskräftigen B-Plan übereinstimmt.

Mit der Planung soll dieser Missstand beseitigt werden.

Von der Änderung ist direkt nur der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 (VE2) "Firma Schandert" betroffen.

Zum Beschlusspunkt:

Auf Antrag des Vorhabenträgers wird der Bauausschuss über die Einleitung des Planverfahrens für den Bebauungsplan Vorhabenbezogener Bebauungsplan O1, Vorhaben- und Erschließungspläne Nr. 1 (VE1) "Intersport Klöpping" und Nr. 2 (VE2) "Firma Schandert" – 1. Änderung mit den Planzielen entsprechend des Antrages (Anlagen) entscheiden.

III. Anlagen:

- Aktenvermerk vom 21.02.2012
- Protokoll vom 24.11.2011